14. Wahlperiode 25. 10. 1999

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippmann-Kasten, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS

- Drucksache 14/1700 -

Menschenrechtssituation von Gefangenen in Brasilien

Die politische Lage Brasiliens ist seit der Abschaffung der Militärdiktatur 1984 stetig stabilisiert worden. Wirtschaftlich ist das Land in jüngster Vergangenheit nach zwei IWF-Krediten – 5,3 Mrd. US-\$ (Dezember 1998) und 4,9 Mrd. US-\$ (April 1999) – stark in Bedrängnis geraten. Zwischen dem Mercosur, dessen Mitglied auch Brasilien ist, und der EU ist eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbart worden, bei der auch Menschenrechtsfragen Beachtung finden sollen.

Aber die Menschenrechtssituation in dem bevölkerungsreichen Land ist nicht nur hinsichtlich der Situation der Straßenkinder, der Kinderprostitution, Kinderarbeit, der Landarmen und Landlosen sowie der Unterdrückung der Indigenas nach wie vor schlecht.

Dem Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) "Niemand schläft hier sicher – Menschenrechtsverletzungen an brasilianischen Häftlingen" zufolge sterben in Brasilien jedes Jahr Dutzende von Häftlingen in den Gefängnissen an den Folgen von Folter und Misshandlung.

In den Gefängnissen Brasiliens werden die Gefangenen in dunkle, kaum belüftete und ungezieferverseuchte Zellen gesperrt, die darüber hinaus hoffnungslos überfüllt sind. Beispielsweise werden in der Polizeistation Cariacica im Bundesstaat Espirito Santo 92 Männer in einem einzigen Raum mit nur zwei Toiletten und 16 Pritschen zusammengepfercht. Die Häftlinge leben in ständiger Angst, von Polizeibeamten gefoltert oder von anderen Häftlingen angegriffen zu werden.

 Ist der Bundesregierung die Situation der Gefangenen in Brasilien bekannt?

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zur Situation der Gefangenen in Brasilien vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass brasilianische Gefängnisse oft nicht über ausreichend Raum verfügen, um die Häftlinge angemessen unterzubringen. Ernährung, Gesundheitsfürsorge und sanitäter Einrichtungen entsprechen in der Regel nicht europäischem Standard. Nichtregierungsorganisationen berichteten wiederholt über Misshandlungen der Gefangenen durch das Aufsichtspersonal. Der Missbrauch von Rauschmitteln ist in brasilianischen Gefängnissen verbreitet. Besonders bedenklich ist auch, dass ein großer Teil der Inhaftierten lange Zeit ohne Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft sitzt.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation der Gefangenen in Brasilien?

Die Menschenrechtssituation der Gefangenen in Brasilien weist zum Teil bedenkliche Defizite auf. Die brasilianische Regierung ist sich dieser Situation bewusst und versucht, diese unter anderem durch die Bereitstellung von Mitteln zum Bau neuer Gefängnisse zu verbessern. Einige brasilianische Bundesstaaten sind zur Zeit bemüht, gezielt durch Schulung des Aufsichtspersonals auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation hinzuwirken.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in brasilianischen Gefängnissen gefoltert wird?

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass es in brasilianischen Gefängnissen zu Übergriffen von Aufsichtspersonal und Polizei gegen Gefangene kommt. Vorwürfe, dass in brasilianischen Gefängnissen gefoltert werde, kommen immer wieder vor. Verfahren gegen Verantwortliche werden dann regelmäßig angestrengt, führen aber selten zu Verurteilungen.

4. Sind der Bundesregierung die im ai-Bericht erwähnten Fakten, dass in ca. 500 Gefängnissen und Polizeistationen ca. 170 000 Gefangene inhaftiert sind, bekannt?

Wenn nicht, sind der Bundesregierung andere Zahlen bekannt?

Die Zahl von 170 000 Gefangenen stimmt mit den im März 1998 von der brasilianischen Regierung veröffentlichten Angaben überein.

5. Gibt es Kontakte der Bundesregierung zur Regierung Brasiliens, bei denen die Situation von Gefangenen in brasilianischen Gefängnissen thematisiert wird?

Wenn ja, welcher Art sind diese Kontakte?

Wenn nein, gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, solche Kontakte aufzubauen?

Die Situation von Gefangenen in Brasilien ist Gegenstand des Menschenrechtsdialogs zwischen der Bundesregierung und der brasilianischen Regierung. Das Thema wurde zuletzt anlässlich des Besuchs des brasilianischen Staatssekretärs für Menschenrechte bei dem Beauftragten für Menschenrechte im Auswärtigen Amt im September 1999 erörtert. Auch BM Fischer hat diese Problematik während seines Brasilienbesuchs Ende Juni 1999 offen angesprochen.

6. Gibt es seitens der Bundesregierung Kontakte zu bzw. Zusammenarbeit mit Brasilien, wobei die Unterstützung der brasilianischen Polizei im Mittelpunkt steht?

Wenn ja, welcher Art sind diese Kontakte?

An der deutschen Botschaft Brasilia sind zwei entsandte Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes tätig, die insbesondere zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des Drogenhandels mit Deutschlandbezug Kontakte mit den brasilianischen Polizeibehörden unterhalten.

7. Gibt es eine Unterstützung im Bereich der Polizeiausstattung bzw. -ausrüstung?

Brasilien wurde im Rahmen des Länderprogramms der polizeilichen Ausstattungshilfe 1992–1994 mit 4 Mio. DM unterstützt, in erster Linie mit dem Ziel einer effizienten Bekämpfung des Drogenhandels.

Seit 1995 wurden lediglich Ausbildungsmaßnahmen, u. a. Seminare zur Rauschgiftbekämpfung, durchgeführt. Dafür wurden rund 200 000 DM zur Verfügung gestellt.

8. Sind der Bundesregierung Todesfälle aus brasilianischen Gefängnissen bekannt?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Todesfälle?

Ja. In einigen Gefängnissen kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter den Gefangenen, die den Tod von Häftlingen, Aufsichtspersonal und Gefängnisbesuchern zur Folge hatten. Bei der Niederschlagung von Häftlingsrevolten durch die Polizei kam es zu Todesfällen unter den Gefangenen. Über die von "Amnesty International" dokumentierten Fälle hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren Vorwürfe von Todesfällen durch Misshandlung bekannt geworden.

Die Bundesregierung hat diese Vorfälle mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und in ihren ständigen Dialog mit der brasilianischen Regierung über Menschenrechtsfragen einbezogen.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es eine Dokumentation über die Menschenrechtsverletzungen seitens der brasilianischen Regierung gibt? Wenn ja, welchen Inhalt hat diese Dokumentation?

Eine Dokumentation der brasilianischen Regierung ist nicht bekannt, dagegen Veröffentlichungen nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen, darunter "Amnesty International" und "Human Rights Watch".

10. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in brasilianischen Gefängnissen?

Ursachen der unzureichenden Menschenrechtssituation in brasilianischen Gefängnissen sind insbesondere die Überbelegung der Gefängnisse, Exzesse bei der Aufrechterhaltung der Disziplin durch das Aufsichtspersonal und zum Teil auch ein unzureichendes Bewusstsein von der Bedeutung der Menschenrechte für eine humane Gesellschaft.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Menschenrechtsverletzungen abzustellen?

Für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in brasilianischen Gefängnissen ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Gefängnisbau- und Schulungsmaßnahmen unerlässlich. Dazu gehört auch eine bereits an den Schulen stattfindende Sensibilisierung der Jugend für die Menschenrechtsproblematik.

12. Gibt es seitens der Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Brasilien, die auf eine Verbesserung bzw. Entwicklung des brasilianischen Rechtssystems gerichtet ist, die auch Veränderungen im Strafsystem einschließen könnte?

Nein.

13. Gibt es im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Projekte, die die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und Selbsthilfegruppen unterstützt, die Situation brasilianischer Gefangener aufzuklären und in der Öffentlichkeit zu thematisieren?

Nein.

14. Wie wirkt die Bundesregierung im Rahmen der EU auf die Umsetzung beispielsweise der oben erwähnten Menschenrechtsklausel im Mercosur-EU-Abkommen?

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Beobachtung der Menschenrechtslage im Mercosur durch die Ratsgremien. Sie wird sich in der EU für geeignete Maßnahmen einsetzen, wenn sie der Auffassung ist, dass ein Mitgliedstaat des Mercosur seine Verpflichtungen aus dem Abkommen nicht erfüllt.

Die Bundesregierung unterstützt die Projekte der EU zur Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in Lateinamerika. Im Mercosur gibt es zur Zeit 5 solcher Projekte mit einem Umfang von 1,4 Mio. Euro. Darüber hinaus gibt es 7 Regionalprojekte, die auch Staaten außerhalb des Mercosur zugute kommen, mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Mio. Euro.